

Mini-Internationales am Freitag, 21. Mai 2021 im Stadion Oberwerth in Koblenz

Vorbemerkung:

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um einen Wettkampf gemäß § 10 Absatz 5 (Der Trainings- und Wettkampfbetrieb des Profi- und Spitzensports ist auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen zulässig.) der 19. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Zuschauer/innen sind nicht zugelassen. Die Leichtathletik gilt grundsätzlich als kontaktfreie Individualsportart. Zur Minderung des Infektionsrisikos sind sämtliche Personengruppen auf ein Minimum reduziert worden. Ziel ist der Schutz jedes Einzelnen.

Hygienebeauftragter: ...

Zugelassen sind:

- Kaderathleten – Nachweis über Kaderstatus ist mit der Anmeldung vorzulegen
 - o 100m/ 200m männlich je bis zu 24 Athleten
 - o 100m/ 200m weiblich je bis zu 24 Athleten
 - o 800m männlich bis zu 20 Athleten
 - o 800m weiblich bis zu 20 Athleten
 - o 1500m männlich bis zu 24 Athleten
 - o 1500m weiblich bis zu 24 Athleten
 - o 3000m männlich bis zu 10 Athleten
 - o 3000m weiblich bis zu 10 Athleten
 - o 5000m männlich bis zu 40 Athleten
 - o 5000m weiblich bis zu 40 Athleten
- Betreuer
 - o Ein Betreuer pro angefangene zwei Athleten je Verein
- Kampfrichter (bis zu 15 Personen)
- Medienvertreter (bis zu 15 Personen)
- Ehrengäste (bis zu 10 Personen)
- Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter (bis zu 10 Personen)

Hygienerichtlinien

Die Veranstaltung wird auf der Basis dieses Durchführungs- und Hygienekonzeptes umgesetzt. Alle Athleten, Betreuer, Kampfrichter, Medienvertreter und Ehrengäste sind zwingend gehalten, die Vorgaben dieses Konzeptes einzuhalten. Den Aufforderungen des Ordnungsdienstes und der Kampfrichter zur Umsetzung der behördlichen Auflagen ist Folge zu leisten. Mit dem Zutritt zum Veranstaltungsgelände erkennt jeder Athlet, Betreuer, Kampfrichter, Medienvertreter und Ehrengast die Bestimmungen dieses Konzeptes an und sichert zu, diese einzuhalten. Dieses Durchführungs- und Hygienekonzept kann bei veränderten Rahmenbedingungen und angepassten Verordnungen jederzeit geändert werden. Entsprechende Informationen werden wir allen beteiligten Personen dann kurzfristig zur Verfügung stellen.

Eine Anreise zum Mini-Internationalem nach Koblenz muss unter Beachtung der jeweils gültigen Rechtslage des entsprechenden Wohnortes der Personen geschehen.

Gesundheitsprüfung

PCR-Test für Athleten/Athletinnen

- Alle Athleten/Athletinnen müssen das Ergebnis eines negativen PCR-COVID19-Tests am Check-In im Stadion vorlegen
- Abnahme des Tests max. 48 Std. vor der Veranstaltung
- Eine Selbstisolation nach Testabnahme wird gewünscht

COVID19-Schnelltest

- Vor Betreten des Stadions wird zusätzlich bei allen Personen ein COVID19-Schnelltest durchgeführt. Bitte planen Sie bei Ihrer Anreise entsprechende Wartezeiten ein. Die Kosten für die Testung von Athleten und Betreuern werden den Vereinen in Rechnung gestellt.
- Dieser Test wird auf dem Parkplatz abgenommen.
- Während der Dauer der Auswertung, darf das Auto nicht verlassen werden, bzw. müssen sich die Personen isoliert aufhalten.
- Bei einem positiven Befund, ist für alle Auto-Insassen bzw. Mitreisenden der Zutritt zum Stadion untersagt, auch wenn nur eine Person positiv getestet wurde.
- Bei einem negativen Testergebnis, dürfen Sie das Veranstaltungsgelände über den Check-In Schalter betreten. Dort erhalten Sie eine FFP-2-Maske ausgehändigt, welche den ganzen Tag ordnungsgemäß (vollständige Abdeckung von Mund und Nase) getragen werden muss (Ausnahme Athleten von Beginn aufwärmen bis Ende Cool Down). Dort erhalten die Athleten ihre Startnummer.

Gesundheitsfragebogen

- Zur weiteren Gesundheitsprüfung müssen alle Personen einen Gesundheitsfragebogen ausfüllen.

Lichtbildausweis

- Jede Person muss sich zwingend mit einem Lichtbildausweisdokument ausweisen.

Stadionzutritt

- Die Registrierung bei Zutritt und Verlassen des Geländes erfolgt über eine digitale Personenerfassung in Echtzeit.
- Frühester Einlass auf das Veranstaltungsgelände ist bis maximal 150 Minuten vor eigenem Wettkampfbeginn möglich. Das Veranstaltungsgelände muss spätestens 45 Minuten nach dem eigenen Wettkampfbeginn verlassen werden.
- Ein Abstand von zwei Meter ist stets einzuhalten.
- Das Stadion muss am beschilderten Ausgang verlassen werden.
- Die Athleten dürfen den Innenraum max. 10 Minuten vor dem eigenen Wettkampfbeginn betreten. Warm Up und Cool down muss außerhalb (Südplatz) erfolgen.

Dopingkontrolle

- Es werden ausreichend Dopingkontrollräume sowie Wartebereiche mit Stühlen eingerichtet, um eine räumliche Trennung der Athleten unter Berücksichtigung der Abstandsregelung sicherzustellen.

Umkleide, Duschen und Toiletten

- Die Umkleide- und Duschbereiche bleiben geschlossen
- Die Toiletten auf der Haupttribüne sind geöffnet.

Verpflegung

- Es erfolgt kein Verkauf von Essen und Getränken.

- Für die Helfer stehen ausreichend Getränke in Flaschen zur Verfügung.